

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an
Demiroglu, Ali und Demiroglu geb. Elkatan, Sema, und Kinder, wohnhaft in Schattdorf

Mit Eingabe vom 4. Oktober 2005 stellt Herr Demiroglu, Ali für sich und die Ehefrau Demiroglu geb. Elkatan, Sema sowie die Kinder Demiroglu, Ecem und Demiroglu, Aktug Kemal alle wohnhaft in Schattdorf, Adlergartenstrasse 35, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind türkische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 20. März 2006 erteilt worden. An der Dorfgemeindeversammlung in Schattdorf vom 27. November 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Schattdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Demiroglu, Ali, geboren am 6. Februar 1959 in Bakirköy (Türkei)
 - Demiroglu geb. Elkatan, Sema, geboren am 4. Dezember 1967 in Erzurum (Türkei)
 - Demiroglu, Ecem, geboren am 19. Mai 1990 in Altdorf UR
 - Demiroglu, Aktug Kemal, geboren am 15. Mai 1996 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.